

PETER KUNZE
Budziszyn

DIE SCHULPOLITIK IN DER OBERLAUSITZ GEGENÜBER DEN LAUSITZER SORBEN IM 19. JAHRHUNDERT

Am 27. April 1770 erließen die Stände des Markgraftums Oberlausitz nach mehrjähriger Beratung eine Schulordnung, die die früheste Kodifizierung des Oberlausitzer Schulrechts darstellte. In sechs Kapiteln wurden die Pflichten der Kollatoren, der Ortspfarrer als Ortsschulinspektoren, der Eltern, der Lehrer, der Schüler und der erwachsenen Jugend festgelegt. In einem siebenten Kapitel werden Wege aufgezeigt, wie man die angestrebten Verbesserungen am besten verwirklichen könne¹. Auffallend ist, dass die Schulordnung keinerlei Bestimmungen über die sorbische Sprache enthielt, weder in positiver noch in negativer Hinsicht. Das verwundert zunächst angesichts der Tatsache, dass im Markgraftum Oberlausitz zu jener Zeit ca. 66 000 Sorben gelebt haben, was bei einer Gesamtbevölkerungszahl von annähernd 270 000 ein knappes Viertel ausmachte².

Diesem Umstand und der nach der Reformation drohenden Gefahr einer möglichen Rekatholisierung der zu 90 Prozent protestantisch gewordenen sorbischen Bevölkerung der Oberlausitz hatten die Stände noch 100 Jahre zuvor Rechnung getragen, indem sie auf ihren Landtagen seit 1668 Maßnahmen beschlossen, die praktisch einer Förderung des Sorbischen gleichkamen. So finanzierten sie die Herausgabe sorbischer Schriften, erließen Patente zur Verbreitung sorbischer Literatur, verordneten den Erwerb von Pflichtexemplaren und deren Einführung in den Gottesdienst und Schulunterricht und erlaubten die Arbeit von Kommissionen sorbischer Geistlicher zur Schaffung einer Schriftsprache. Erste sorbische Schulbücher erschienen, die in den Schulen der Oberlausitz den Unterricht im sorbischen Lesen und Schreiben

¹ Die Schulordnung im Markgraftum Oberlausitz, welche in diesem 1770^{ten} Jahre publiziert worden.

² Zahlen nach F. M ě t š k, *Die Bedeutung der Budarschen Stiftung für die sorbische Sprach- und Volkstumsstatistik*, [in:] i d e m, *Studien*, S. 56. Zu einem ähnlichen Resultat gelangte auch K. B l a s c h k e, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 213. Er geht um 1750 von 63 000 Sorben aus, was bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 280 000 reichlich 22 Prozent ausmacht.

ermöglichten und zu einem Aufschwung im Elementarschulwesen beitrugen. Nun, einhundert Jahre später, befanden sich die Stände in einer zwiespältigen Situation. Einerseits waren sie bestrebt, deutsche Sprachkenntnisse unter der sorbischen Bevölkerung zu verbreiten und deren Übergang zur sorbisch-deutschen Zweisprachigkeit vorzubereiten (was nach der damals herrschenden Auffassung nur durch eine Verdrängung des Sorbischen geschehen konnte), andererseits hatte die tolerante Sprachenpolitik dazu geführt, die Sorben stärker in das bestehende System zu integrieren. Also entschloss man sich, weder etwas für noch etwas gegen den Gebrauch des Sorbischen im Schulunterricht zu verordnen, in der Hoffnung, dass sich dadurch das Problem von selbst lösen würde und die sorbische Sprache automatisch aus dem Schulunterricht verdrängt werden würde. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, denn „das Unterrichten in wendischer Sprache in den Schulen dieser Nation hatte größtenteils fortgedauert und ist deshalb der gehoffte Erfolg ausgeblieben“³, wie nach einem knappen halben Jahrhundert festgestellt wurde. Die Schulordnung von 1770 hatte zunächst zu keiner Einschränkung des Sorbischen geführt.

Das sollte sich jedoch zu Beginn der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts ändern. Schon zuvor war es durch den Wiener Kongress von 1815 zu verhängnisvollen Einschnitten im Leben der Sorben gekommen. Die Kongressbeschlüsse führten nicht nur zu einer Zerstückelung des sorbischen Siedlungsgebietes und seiner Aufteilung auf zwei Staaten, sondern sie zerrissen auch die innere Einheit dieses Landesteils. Ein Teil der historischen Oberlausitz um Hoyerswerda und Görlitz, in dem nahezu die Hälfte der Oberlausitzer Sorben lebte, fiel an Preußen, bei Sachsen verblieben rund 50 000 Sorben.

Die traditionelle Verbindung zu Bautzen war nun für einen Großteil der Sorben abgebrochen. Verwaltungsmäßig wurde der preußisch gewordene Teil der Oberlausitz der Provinz Schlesien und dem Regierungsbezirk Liegnitz angeschlossen. Und, was sich als weiterer Nachteil erweisen sollte, die Oberlausitzer Landesverfassung wurde hier beseitigt. Somit verlor dieses Territorium seine Eigenständigkeit. Es wurde in den straff organisierten preußischen Staat eingegliedert.

Weitere negative Auswirkungen der territorialen Veränderungen nach 1815 lagen auf der Hand⁴. Durch sie wurde verhindert, dass sich die Sorben in einer Zeit der Entfaltung von Wirtschaft und Handel zu einem festen Ganzen zusammenschließen, gemeinsam ihre Sprache und Kultur pflegen und ein

³ Zit. nach E. Hartstock, P. Kunze, *Die Lausitz zwischen Französischer Revolution und Befreiungskriegen 1789-1815. Eine Quellenauswahl*, Bautzen 1979, S. 241.

⁴ Vgl. F. Mětš k, *Einige Erwägungen über die Auswirkungen der territorialen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf die sorbische Nationalität*, „Lětopis“ B 9 1962, S. 60-87.

gemeinsames Kulturzentrum bilden konnten. Die Verbreitung der sorbischen Literatur und der Austausch sorbischer Intelligenz über Landesgrenzen hinweg waren erschwert. Die Sorben bildeten in den jeweiligen Verwaltungsbereichen stets eine Minderheit. Betrug ihr Anteil in der bei Sachsen verbliebenen Oberlausitz noch gut ein Viertel, so machte er im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz lediglich ein Zwanzigstel aus. Zugleich waren die Entfaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten für das sorbische Bildungsbürgertum, dem im Ringen um nationale Rechte eine Führungsrolle zukam, in den einzelnen Territorien sehr unterschiedlich, ebenso wie die Schulgesetze und die Chancen für die Anwendung der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben.

Nach 1815 intensivierten die Behörden sowohl in der sächsischen als auch in der preußischen Oberlausitz ihre Bemühungen um die Verbesserung des nach wie vor im argen liegenden Elementarschulwesens. Sie schufen fest abgegrenzte Schulbezirke, erzwangen einen geregelten Schulbesuch, drangen auf angemessene Bezahlung der Lehrer, setzten sich für die Errichtung neuer Schulen ein und ließen Lehr- und Lektionspläne anfertigen. In den preußischen Teilen der Oberlausitz wurde den Superintendenten die Aufsicht über die Schulen übertragen, während im verbliebenen sächsischen Teil bei der Bautzener Oberamtsregierung ein Kirchen- und Schulrat diese Aufgabe übernahm. Damit war eine straffere Kontrolle über das Schulwesen gewährleistet. Zur besseren Ausbildung der Lehrer entstanden 1816 in Bunzlau und 1817 in Bautzen Lehrerseminare. Von Anfang an waren die Behörden darauf bedacht, junge Sorben für den Lehrerberuf zu gewinnen, da gerade hierbei ein spürbarer Mangel herrschte. So legte die Seminarordnung des Bautzener Landständischen Seminars fest, dass von den zehn ausgeschriebenen Stipendien vier an Sorben zu erteilen seien. Auch in Bunzlau blieben die von den Ständen bewilligten Freistellen vorrangig armen Wenden vorbehalten⁵.

Das hatte seinen guten Grund. Sowohl die Bautzener als auch die Liegnitzer Behörden vertraten den Standpunkt, dass der Unterricht in Schulen mit sorbischen Schülern ausschließlich in deutscher Sprache zu erfolgen habe. Lediglich bei den Schulanfängern sollte die sorbische Sprache anfangs zu Hilfe genommen werden. So heißt es 1818 in einer Verordnung der Frankfurter Regierung, die auch für den Kreis Hoyerswerda Gültigkeit hatte, dass „der Unterricht der älteren Schüler durchaus deutsch“ zu erteilen sei. Nur „beim Unterricht der kleinen Anfänger“ wurde die Zuhilfenahme der sorbischen

⁵ P. K u n z e, *Bemühungen um die Gründung eines Lehrerseminars in der Oberlausitz 1770 bis 1817*, [in:] *Sammeln-Erforschen-Bewahren. Zur Geschichte und Kultur der Oberlausitz*, Hoyerswerda/Görlitz 1999, S. 359; Geheimes Staatsarchiv Berlin, Preußischer Kulturbesitz (GStPK), Rep. 76, VII, Sekt. IXaa, Nr. 11, Acta, betr. das Schulwesen in den zum Liegnitzschen Regierungsdepartement gehörigen Teil der Lausitz und Ausbildung von Schullehrern, welche der deutschen und wendischen Sprache mächtig sind.

Sprache gestattet⁶. Und der Bautzener Schulrat Schulze forderte, den Unterschied zwischen deutscher und wendischer Sprache in der Schule „möglichst aufzuheben“.

Mögen nur wendische, oder neben diesen auch deutsche Kinder sein, der Unterricht muss in derselben Sprache, d. h. der deutschen, gegeben werden. Wenn auch bei den ersten Anfängern, denen das Deutsche noch ganz fremd ist, die Hilfe der Muttersprache nicht entbehrt werden kann, so hat man doch darauf hinzuarbeiten, dass das Deutsche den Kinder immer geläufiger und endlich in den oberen Klassenabteilungen alleinherrschend werde⁷.

Um zu diesem Ziel zu gelangen, benötigte man Lehrer, die sich mit den sorbischen Schülern auch verständigen konnten.

Bald schon zeigte sich, dass sich diese rigorose antisorbische Schulpolitik weder im sächsischen noch im preußischen Teil der Oberlausitz verwirklichen ließ. Oftmals stimmten die Gerichtsherrschaften den Anordnungen zwar formell zu und gelobten, danach zu handeln. Sie taten es aber nicht, da sie weder bereit noch gewillt waren, durch ein sorbenfeindliches Vorgehen die Bevölkerung zu provozieren und Unruhe hervorzurufen, zumal die Sorben in der Regel den ihre Sprache einschränkenden Verordnungen ablehnend gegenüberstanden. So musste der Befehl, „an einigen Orten bloß in deutscher Sprache den Unterricht in der Schule zu erteilen“, stillschweigend wieder zurückgenommen werden, stellte der Krischaer Superintendent Ernst Fürchtgott Schulze (Arnošt Šořta) 1833 für die preußische Oberlausitz fest⁸. Ohne dass es eine gesetzliche Regelung gab, erfolgte hier der Religionsunterricht nach wie vor in sorbischer Sprache, auch sorbisches Lesen wurde gelehrt – allerdings erst nach Erlernung des deutschen Lesens. Die übrigen Unterrichtsgegenstände wurden in deutscher Sprache mit Unterstützung des Sorbischen, das „als Aushilfe zur besseren Verständigung“ unentbehrlich war, unterrichtet. In den vierziger Jahren hatte sich in der preußischen Administration die Erkenntnis durchgesetzt, dass der „angemessenste Weg zur allmählichen gänzlichen Beseitigung der wendischen Sprache“ (darin bestand nach wie vor das Ziel der preußischen Nationalitätenpolitik) folgender sei: „Auf die Einführung der deutschen Sprache unter den Wenden nicht durch direkte Zwangsmaßregeln, sondern mittelbar dadurch hinzuwirken, dass man in der Gesetzgebung und Verwaltung jede Begünstigung und Pflege des Wendischen vermeidet“⁹. Dieses Mittel, so die Justizminister von Kamptz und Mühlner 1840, „wird hinreichen, der deutschen Sprache den Sieg über die für das Bedürfnis

⁶ Zit. nach P. K u n z e, *Die preußische Sorbenpolitik 1815–1847*, Bautzen 1978, S. 86.

⁷ G. L. S c h u l z e, *Die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und der Verbesserung derselben mit besonderer Rücksicht auf die Königl. Sächs. Oberlausitz*, Budissin 1826, S. 38.

⁸ Zit. nach P. K u n z e, *Die preußische Sorbenpolitik...*, S. 80.

⁹ GStPK, Rep. 77, Tit. 545, Nr. 89, Bl. 20.

der heutigen Zeit nicht mehr genügende und wenig bildungsfähige wendische Sprache zu verschaffen; zugleich aber wird dadurch das schmerzliche Gefühl, welches die Ausrottung der Sprache eines Volkes für dasselbe mit sich zu führen pflegt, den Wenden erspart und so einem sonst zu befürchtenden Misstrauen und Widerstreben derselben vorgebeugt"¹⁰. Nach diesem Prinzip wurde dann auch die nächsten Jahre verfahren. Da verbindliche Festlegungen über die Anwendung der sorbischen Sprache im Schulunterricht fehlten, blieb vieles dem Zufall überlassen und hing von der Einstellung der Lehrer ab. Lediglich in der Standesherrschaft Muskau setzten die Verantwortlichen die bisherige Politik der rigorosen Verdrängung des Sorbischen aus dem Schulunterricht unvermindert fort.

1840 existierten in der preußischen Oberlausitz 24 evangelische sorbische Kirchspiele und eine katholische sorbische Parochie mit insgesamt 59 evangelischen und vier katholischen Schulen. Davon galten die Schulen in Daubitz, Pechern und Hammerstadt als deutsche¹¹, so dass sich die Zahl der sorbischen Schulen auf 60 belief. Hinzu kamen noch drei Schulen, die zum sächsischen Kirchspiel Königswartha und weitere drei Schulen, die zu den niederlausitzischen Kirchspielen Lauta und Senftenberg gehörten, also insgesamt 66 von sorbischen Schülern besuchte Schulen. Deutscher Schulunterricht erfolgte in den drei Stadtschulen Wittichenau, Muskau und Hoyerswerda, obwohl alle drei Schulen einen bedeutenden Anteil sorbischer Schüler aufwiesen, sowie in den drei an der Grenze zur Niederlausitz liegenden Schulen Hosena, Leippe und Niemtsch und in den beiden zur Standesherrschaft Muskau gehörenden Schulen Braunsdorf und Keula. An den restlichen 58 Schulen wirkten sorbische Lehrer, die die sorbische Sprache vor allem bei den Schulanfängern und im Religionsunterricht mehr oder weniger stark berücksichtigten.

1847 hatte sich die Zahl der von Sorben besuchten Schulen durch Zusammenlegung auf 62 verringert. Nach wie vor deutscher Unterricht fand in den vorerwähnten acht Schulen statt. An zwei weiteren — in Skerbersdorf und Krischa - erfolgte nun sehr zum Nachteil der sorbischen Schüler deutscher Unterricht¹².

Bald schon wurde deutlich, dass sich die bislang praktizierte Willkür bei der Unterrichtsgestaltung nachteilig auf das Wissensniveau der sorbischen Schüler auswirkte und „einer geistestötenden und zumal das religiöse Leben in höchstem Grade beeinträchtigenden Germanisierung [...] Vorschub geleistet

¹⁰ Ebd.

¹¹ Zahlen nach J. G. K n i e, *Alphabetisch-statistische topographische Übersicht aller Dörfer, Flecken, Städte der Provinz Schlesien*, Breslau 1840.

¹² E. B. J a k u b, *Serbske hornje Łužicy abo statistiski zapisk wšitkich serbskich ewangelskich a katholskich wosadow ...*, Budyšin 1848, S. 39–68.

hatte“¹³. Das veranlasste den Liegnitzer Regierungs- und Schulrat Stolzenburg, der dieses Amt 1856 übernommen hatte, Maßnahmen zur Beseitigung der Unzulänglichkeiten in den sorbischen Schulen seines Aufsichtsbezirkes einzuleiten. Dazu gehörte 1858 die Anordnung, in allen sorbischen Schulen des Kreises Hoyerswerda den Religionsunterricht in sorbischer Sprache zu erteilen. Durch Verordnung vom 27. April 1860 wurde dieser Befehl auch auf den Kreis Rothenburg ausgedehnt. 1862 schließlich erließ die Liegnitzer Regierung ein Zirkular, in dem sie sehr differenziert, entsprechend der Stärke des sorbischen Elements in den jeweiligen Schulen, die zukünftige Unterrichtsmethodik festlegte: Es wurde angeordnet, entgegen der früheren Praxis den sorbischen Leseunterricht vor dem deutschen zu lehren, den sorbischen Schreibunterricht in den Unterricht aufzunehmen, mit den Schulanfängern den Unterricht in der sorbischen Sprache zu beginnen und mehrere zweisprachige Schulbücher zu erarbeiten. Im Rechenunterricht sollte das Sorbische lediglich zur Vermittlung der Grundlagen herangezogen werden, während der Unterricht in den Realien in deutscher Sprache zu erteilen sei. In den Jahren 1864/65 erschienen dann auch sechs sorbisch-deutsche Schulbücher, deren Einführung durch ein Zirkular der Regierung am 20. April 1866 angeordnet wurde, Obwohl das Ziel des Schulunterrichts nach wie vor darin bestand, eine „möglichst baldige Befähigung der wendischen Kinder auch zum Verständnis und eigenem Gebrauch der deutschen Sprache anzubahnen“¹⁴, ließ diese von sorbischen Patrioten als „humane Praxis“ gekennzeichnete Schulpolitik spürbare Verbesserungen bei der Wissensvermittlung erwarten. Niemals zuvor war der sorbischen Sprache ein solcher Spielraum im Schulunterricht in den preußischen Schulen der Oberlausitz gewährt worden wie in den sechziger Jahren, allerdings nur für ein reichliches Jahrzehnt, denn nach der Reichsgründung von 1871 setzte erneut ein antisorbischer Kurs ein, der die Sorben in ihrer nationalen Existenz stark bedrohte.

Auch der sächsische Staat sah sich bald zu einer Korrektur seiner Schulpolitik veranlasst. Während noch im Entwurf einer neuen Schulordnung für die Oberlausitz von 1828 ausdrücklich gefordert wurde, dass in wendischen Schulen der Unterricht ausschließlich „in deutscher Sprache nach einerlei Lese- und Lehrbüchern“ zu erteilen sei¹⁵, sah ein neuerlicher Entwurf von 1832 vor, den Unterricht „hauptsächlich in deutscher Sprache“ mit „Zuziehung der

¹³ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SHSA), Außenst. Bautzen, Kreishauptmannschaft (Kh) Bautzen, Nr. 2099, Bl. 13; siehe auch H. Z w a h r, *Zwei Zirkulare zur Sprachenfrage in den Regierungsbezirken Liegnitz und Oppeln 1862/63*, „Lëtöpis“ B 14/2 1967, S. 204–226.

¹⁴ SHSA, Außenst. Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 2099, Bl. 13, Zirkular der Liegnitzer Regierung vom 10.12.1862.

¹⁵ Domstiftsarchiv Bautzen, Loc. 4502, Acta, die Abfassung einer neuen Schulordnung für die gesamte Oberlausitz, königlich-sächsischen Anteils betr., 1828; SHSA, Ministerium für Volksbildung, Nr. 13682, § 70.

wendischen Sprache" durchzuführen. Der Autor beider Entwürfe, der ehemalige Oberlausitzer Kirchen- und Schulrat Schulze, seit 1831 Ministerialrat im sächsischen Kultusministerium, sah sich zu einem solchen Zugeständnis auf Grund der allgemeinen politischen Veränderungen in Sachsen seit 1830 und dem damit verbundenen Aufschwung des nationalen und kulturellen Lebens der Sorben veranlasst. Folgerichtig befürchtete er auch, dass „die eine allzu große Beschränkung des Gebrauchs der wendischen Sprache verordneten §§ keinen Gehorsam fänden und die wendischen Geistlichen starken Grund zu Reklamation und Machination gegen Vollziehung des Gesetzes überhaupt hätten“¹⁶.

Doch seine Einwände fanden bei den Dresdener Behörden, die infolge der relativ großen Eigenständigkeit der Oberlausitz die Nationalitätenpolitik bislang den lokalen Behörden überlassen hatten und über wenig Erfahrung im Umgang mit der sorbischen Bevölkerung verfügten, kein Gehör. Der Ausschuss, der im Frühjahr und Sommer 1833 den Gesetzentwurf prüfte, entschied, die das Sorbische betreffenden Paragraphen im neuen Gesetz zu streichen, damit „nicht über die Notwendigkeit des hauptsächlich in deutscher Sprache zu erteilenden Unterrichts bei den betreffenden Gemeinden Zweifel erregt würden“¹⁷.

Nun trat das ein, was Schulze befürchtet hatte und unbedingt vermeiden wollte: Als der sorbische Abgeordnete Friedrich Adolph Klien (Bjedrich Adolf Klin) von dem zur Verabschiedung vorbereiteten Gesetzentwurf erfuhr, mobilisierte er seine Landsleute zu energischen Protestaktionen, da er erkannt hatte, dass seine unveränderte Annahme zu einer weiteren Zurückdrängung des Sorbischen aus dem öffentlichen Leben führen und einer beschleunigten Germanisierung Vorschub leisten würde.

Am 19. August 1834 forderten 19 protestantische sorbische Geistliche im Namen von 50 000 Sorben in einer Petition an die zweite Kammer des sächsischen Landtages einen gesetzlich garantierten Gebrauch der sorbischen Sprache im Schulunterricht. Der der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf habe bei ihnen, so die Petenten, eine große Besorgnis erweckt, da zu befürchten sei, dass nun die Tendenz dahin gehe, „das Wendische indirekt sobald als nur immer möglich eingehen zu lassen“¹⁸. Um dem entgegenzuwirken, verlangten sie, dass im neuen Schulgesetz eine Regelung verankert werde, wonach nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch andere Unterrichtsgegenstände in sorbischer Sprache erteilt werden müssten. Ihre Forderungen begründeten sie mit religiösen, pädagogischen, kulturellen und politischen Argumenten und beriefen sich auf die erst kürzlich verabschiedete Verfassung, die „jedem

¹⁶ SHSA, Ministerium für Volksbildung, Nr. 13682, Kommentar zu § 70 des Gesetzentwurfes.

¹⁷ *Ebd.*, Nr. 13081, Erläuterungen und Motive zu § 1–3.

¹⁸ Zit. nach E. H a r t s t o c k, P. K u n z e, *Die Lausitz im Prozess der bürgerlichen Umgestaltung 1815–1847. Eine Quellenauswahl*, Bautzen 1985, S. 202.

Staatsangehörigen seine wohlerworbenen Rechte“ garantiere. „Haben etwa die Söhne und Töchter der deutschen Nation ein stärkeres Recht auf ihre Muttersprache als die Wenden? fragten die Petenten vorwurfsvoll, um dann ihren entschlossenen Willen kundzutun, dass sie „das Äußerste daran setzen würden, ehe sie sich ihre Sprache und deren unverkümmerten Gebrauch nehmen ließen“¹⁹. Hinter diesen Worten versteckt sich schon eine deutliche Drohung, welche die Dresdener Behörden ernst nehmen mussten, zumal es sich nicht um die Petition einer einzelnen Person, sondern um eine im Namen von 50 000 Sorben verfasste Bittschrift handelte.

Die sächsische Regierung sah sich zum Einlenken gezwungen. Im Spannungsfeld der Konflikte kam weder den Dresdener noch den Bautzener Behörden eine neue politische Bewegung, wie sie sich abzuzeichnen begann, völlig ungelegen. Deshalb entschlossen sie sich zu einer gemäßigten Sprachenpolitik, um dadurch ein Übergehen der Sorben ins Lager der Opposition zu verhindern. Durch Zugeständnisse auf schulischem und kirchlichem Gebiet sollten die Sorben als politische Kraft neutralisiert werden.

Die neue Linie in der Nationalitätenpolitik umriss die Oberamtsregierung in Bautzen wie folgt:

Ist es auch in vieler Hinsicht zu wünschen, dereinst dahin zu gelangen, dass alle Staatsangehörigen der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, so kann es doch keineswegs in der Absicht der Staatsbehörden liegen, die Wenden durch direkte oder indirekte Zwangsmittel zur Aufgabe ihrer Nationalsprache zu nötigen²⁰.

Das waren Worte, wie sie in solcher Deutlichkeit von einer Regierungsbehörde noch niemals geäußert wurden.

Diesen Worten folgten alsbald auch Taten: § 28 des am 6. Juni 1835 in Kraft getretenen neuen Volksschulgesetzes gestattete sowohl den Unterricht im wendischen Lesen als auch wendischen Religionsunterricht. Zu jener Zeit war der Anteil sorbischer Schüler an der Gesamtschülerzahl in den sorbischen Gebieten beachtlich. 1847 gab es in 26 evangelischen Kirchspielen 62 sorbische bzw. sorbisch-deutsche Schulen, an denen 73 Lehrer angestellt waren. Von diesen beherrschten 65 die sorbische Sprache. Deutsche Lehrer wirkten sehr zum Nachteil der sorbischen Schüler an sechs Schulen. An zwei weiteren unterrichtete jeweils ein Sorbe und ein Deutscher. Darüber hinaus gab es 10 katholische Schulen, die fast ausschließlich von sorbischen Schülern besucht wurden. Mit einer Ausnahme wirkten an diesen Schulen überall sorbische Lehrer, die ihrer Muttersprache im Unterricht einen angemessenen Spielraum gewährten.

Der „Sorbenparagraph“ wurde in der Forschung bislang kontrovers interpretiert. Einige schätzten ihn durchweg positiv, andere wiederum eindeutig negativ ein. In der Tat, die gesetzlichen Bestimmungen zum Gebrauch der

¹⁹ *Ebd.*, S. 208.

²⁰ SHSA, Außenstelle Bautzen, Kreishauptmannschaft Bautzen, Nr. 1059, Bl. 63.

sorbischen Sprache im Schulunterricht waren sehr widersprüchlich. Einerseits gewährten sie dem Sorbischen einen beschränkten Schutz und schlossen damit Möglichkeiten der Pflege und Entwicklung dieser Sprache ein, andererseits wurde aber eine allseitige Entwicklung durch die Einschränkung auf bestimmte Unterrichtsfächer stark behindert. Es bestanden zudem weder einheitliche Richtlinien für den Gebrauch der sorbischen Sprache, sodass Lehrer, Pfarrer und Gerichtsobrigkeiten den Sprachenparagrafen willkürlich auslegen und interpretieren konnten.

Das sächsische Schulgesetz von 1835 hatte zwar die generelle Linie hinsichtlich des Gebrauchs der sorbischen Sprache in den gemischtnationalen Volksschulen der Oberlausitz vorgegeben, doch in Ermangelung konkreter Ausführungsbestimmungen waren der Willkür Tür und Tor geöffnet. So verwunderte es auch nicht, dass alsbald von sorbischer Seite erste Proteste wegen ungenügender Beachtung der sorbischen Sprache erhoben wurden. Am massivsten geschah das 1848 in einer von 5000 Haushaltsvorständen unterzeichneten Petition an die sächsische Regierung, in der die Sorben die Gleichberechtigung ihrer Sprache und Kultur in Kirche und Schule, bei den Behörden und vor Gericht forderten. Das Ergebnis entsprach nicht allen Erwartungen, doch die Regierung sah sich zu einzelnen Zugeständnissen gezwungen: Dazu gehörten die Genehmigung zur Erteilung von sorbischem Sprachunterricht am Bautzener Gymnasium und am Lehrerseminar sowie zur Herausgabe von sorbisch-deutschen Schulbüchern, die Zusicherung der strikten Einhaltung des Schulgesetzes von 1835 (vollständiger Religionsunterricht in sorbischer Sprache, durchgehender sorbischer Leseunterricht, Anstellung sorbischer Lehrer an sorbischen Schulen) und eine punktuelle Erweiterung (Unterricht in sorbischem Schreiben), das Inaussichtstellen eines sorbischen Schulrevisors, eine forcierte Werbung sorbischer Jugendlicher für den Lehrerberuf und nicht zuletzt die verbindliche Zusicherung, „dass die Absicht und das Bestreben der Regierung niemals dahin gegangen sei, die Nationalität und die Muttersprache der Wenden zu beschränken und zu verdrängen“²¹.

Die Behandlung der Petition von 1848 durch die sächsischen Behörden bestätigte einmal mehr deren bisherige Linie in der Nationalitätenpolitik, die sie dann kontinuierlich bis zur Reichsgründung von 1871 fortsetzte. Nicht ein gewaltsames Verdrängen der sorbischen Sprache aus dem öffentlichen Leben war das Ziel, sondern eine gemäßigte, liberale Sprachenpolitik. Die Behörden und auch die sorbischen Eltern waren sich darin einig, dass die Erlernung der deutschen Sprache für die Sorben notwendig und erforderlich war. Die noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorherrschende sorbische Einsprachigkeit entsprach mit der zunehmenden Durchsetzung bürgerlicher Verhältnisse, der Aufhebung der Erbuntertänigkeit und der Einführung weiterer bürgerlicher Reformen nicht mehr den Bedürfnissen der Sorben. Ihnen war nun leichter ein Zuzug in die Stadt und in andere Gegenden möglich, auf der anderen Seite

²¹ SHSA, Ministerium für Volksbildung, Nr. 10790, Bl. 20.

wuchs in den Dörfern die Zahl der Deutschen und somit der Anteil der gemischten Ehen. Besonders die Erfordernisse des Wirtschaftsverkehrs und die Notwendigkeit des Militärdienstes sorbischer Jugendlicher machten einen Übergang zur sorbisch-deutschen Zweisprachigkeit erforderlich. Wer am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben wollte oder einen sozialen Aufstieg erstrebte, musste die deutsche Sprache beherrschen, zumal sich die gesamte Verwaltung dieser Sprache bediente.

Wichtig war, und das hatten die meisten erkannt, dass der sächsische Staat noch einmal ausdrücklich seine liberale Stellung zur sorbischen Sprache und Kultur unterstrichen hatte. Die Erklärung, dass es niemals in der Absicht der Behörden liege, den Sorben ihre Sprache zu nehmen, hatte bei ihnen Hoffnung und Zuversicht auf den Erhalt des sorbischen Ethnikums auch in der bürgerlichen Gesellschaft genährt. Es kam nun darauf an, die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, immer wieder auf die Einhaltung der Zusicherungen zu drängen, Zuwiderhandlungen aufzudecken und Missstände öffentlich anzuprangern, um auf diese Weise die Zukunft der sorbischen Sprache und Kultur zu sichern. Wie notwendig das war, sollten die nächsten Jahre wiederholt zeigen. Immer wieder wurden Versuche unternommen, die Zugeständnisse von 1849/50 zu unterlaufen, die sorbische Sprache im Unterricht auf Kosten der deutschen zurückzudrängen. Dazu gehörte beispielsweise jene Verordnung vom 20. April 1860, in der die Lokalschulinspektoren angewiesen wurden, ihr Augenmerk darauf zu richten, dass die Schüler nach Beendigung der Schulzeit im Stande sind, „ihre Gedanken in deutscher Sprache und Schrift grammatikalisch und orthographisch richtig niederschreiben zu können“²². Sollte dies nicht der Fall sein, wurde angedroht, den wendischen Kindern die Entlassung aus der Schule zu versagen. Erst ein massiver Protest in der sorbischen Presse²³ und durch zahlreiche Pfarrer zwang die Behörden zum Einlenken und zur indirekten Zurücknahme der Verordnung. Die nächsten Jahre zeichneten sich dann durch eine auffallende Zurückhaltung bezüglich der Forderung nach Forcierung des deutschen Sprachunterrichts aus. Das änderte sich Ende der sechziger Jahre, als der neue Schulrat Heinrich Adolf Jentsch in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit die Forderung nach gründlicher Erlernung der deutschen Sprache stellte. Für ihn war „die deutsche Sprache einer der wichtigsten Unterrichtsgegenstände“, und die Aufgabe der Schule bestand seiner Meinung nach darin, „wendische Kinder zum fertigen Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift zu befähigen“²⁴. Die wendischen Schulen, so die Kreisdirektion im Juli 1870, sind im Grunde genommen als wendisch-deutsche mit im wesentlichen deutscher Unterrichtssprache und auf das Deutsche gerichteten Unterrichtszielen zu

²² Domstiftsarchiv, Loc. 4544.

²³ *Njespodobnosće w saksko-serbskim šulstwje*, „Serbske Nowiny“ 1860, Nr. 23, S. 178–180.

²⁴ SHSA, Außenstelle Bautzen, Kh Bautzen, Nr. 218515, Bl. 17; Nr. 2209, Bl. 195.

betrachten²⁵. Hier deutet sich bereits an, was nach 1871 offizielle sächsische Staatspolitik werden sollte: ohne wie bisher Rücksicht auf das Sorbische zu nehmen, stand eindeutig die Forderung nach einer schnellen und gründlichen Erlernung der deutschen Sprache im Vordergrund, auch wenn dies auf Kosten des Wissensniveaus der Schüler geschah.

Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde eine neue Phase in der Nationalitätenpolitik eingeleitet. Sie war gekennzeichnet durch eine besonders aggressive Haltung gegenüber den im Kaiserreich lebenden Minderheiten, durch massive Angriffe auf deren Sprache und Kultur. Die sorbische Sprache sollte endgültig ausgemerzt werden. Eine nationalistische Welle vergiftete das öffentliche Leben, antisorbische Stimmungen breiteten sich aus. Hintergrund für die gezielten Attacken gegen die Sorben war das gespannte deutsch-russische Verhältnis. Im Spannungsfeld dieser Gegensätze wurde die Existenz der sorbischen nationalen Minderheit als eine Bedrohung für Deutschland angesehen. Russisch-sorbische kulturelle und wissenschaftliche Kontakte wurden diffamiert. Die Sorben, so argumentierte die nationalistische deutsche Presse, könnten im Herzen Deutschlands den Nährboden für eine russische Expansion liefern, deshalb seien Gegenmaßnahmen des Staates wünschens- und erstrebenswert²⁶.

Da innere Verwaltung, Kirchen, Schulen und Justiz weiterhin in der Kompetenz der Einzelstaaten Sachsen und Preußen lagen, gab es nach wie vor graduelle Unterschiede in der Sorbenpolitik beider Staaten.

Im preußischen Teil der Oberlausitz erfolgten seit den beginnenden siebziger Jahren in enger Anlehnung an die Polenpolitik, die in einer totalen Germanisierung der polnischen Bevölkerung bestand, wirkungsvolle Maßnahmen gegen die sorbische Sprache in Kirche und Schule. Nach und nach wurden die Zugeständnisse aus dem Jahre 1862 wieder zurückgenommen. Der Liegnitzer Schulrat Eduard Bock forderte 1873 von den Lehrern, dass sie mit-helfen müssten, „die wendische Sprache zu Grabe zu tragen“²⁷. Er übte auf die Lehrer einen solchen Druck aus, dass diese – ohne durch eine obrigkeitliche Verordnung dazu genötigt – das Sorbische mehr und mehr aus dem Schulunterricht verdrängten. 1875 folgte dann ein Verbot der vor einem reichlichen Jahrzehnt zuvor eingeführten zweisprachigen Schulbücher. 1880 war der „Gebrauch der wendischen Sprache“ fast in allen sorbischen Schulen „gänzlich“ verboten²⁸. Das veranlasste den Schleifer Pfarrer Julius Eduard Wehlan (Wjelan) in einer im Dezember 1880 verfassten und im Januar 1881 an

²⁵ *Ebd.*, Ministerium für Volksbildung, Nr. 10802, Bl. 103-118.

²⁶ Vgl. hierzu H. Z w a h r, *Bauernwiderstand und sorbische Volksbewegung in der Oberlausitz (1900–1918)*, Bautzen 1966, S. 19–59.

²⁷ Zit. nach H. I m m i s c h, *Der Panslawismus unter den sächsischen Wenden mit russischem Gelde betrieben und zu der Wende in Preußen hinübergetragen*, Leipzig 1884, S. 106.

²⁸ *Ebd.*, S. 107–108.

Kulturminister von Puttkammer eingereichten, von 1092 Personen unterzeichneten Petition gegen die Absicht der Behörden, „die wendische Zunge aus unseren Schulen gänzlich zu verbannen“, heftig zu protestieren und diese zu bitten, „dass in unseren wendischen Schulen wenigstens Religion, Bibelspruch, Lied und Lesen unseren Kindern in ihrer Muttersprache angeeignet werde“²⁹. Obwohl der neue Kulturminister von Gossler versicherte, dass es der Staatsregierung fern liege, „die wendische Sprache aus den betreffenden Schulen verdrängen zu wollen“, änderte sich in der Folgezeit faktisch nichts³⁰. Lehrer erhielten nach wie vor für erfolgreiches Germanisieren Belobigungen und Geldprämien, während nationalbewussten Sorben, die ihre Muttersprache im Unterricht weiterhin anwandten, eine Versetzung in deutsche Schulen drohte. Allein 1885/86 waren 87 sorbische Lehrer in deutschen Gemeinden tätig, und das keinesfalls immer aus freiem Willen. Demgegenüber waren 1885 von den insgesamt 72 Lehrern der 67 sorbischen bzw. sorbisch-deutschen Landschulen 21 deutscher Nationalität, von denen sich lediglich drei einige Kenntnisse des Sorbischen angeeignet hatten.

Mit welcher Einstellung die deutschen Lehrer ihre Aufgabe wahrnahmen, sollen zwei Beispiele, die für viele andere stehen, dokumentieren. Der zweite Klittener Lehrer Werder bekannte sich öffentlich als Feind der Sorben und äußerte unumwunden: „Jedes Kind, das bei mir in der Schule wendisch spricht, bekommt eine gehörige Ohrfeige“³¹. In Mocholz wurde 1877 erstmals ein deutscher Lehrer angestellt, August Anders. Dieser hasste die Sorben so sehr, dass er den Kindern, die bei ihrem Schuleintritt kein Wort deutsch sprachen, strengstens verbot, untereinander sorbisch zu reden. Erst 1884 erhielt nach einem Protest der Eltern beim Kultusministerium wieder ein Sorbe die Stelle³². Aber auch sorbische Lehrer bildeten keinen Garant für die Anwendung der sorbischen Sprache. In Reichwalde begründete der Lehrer Gustav Adolph Kloß, ein gebürtiger Sorbe aus der Muskauer Gegend, seinen ausschließlich deutschen Unterricht mit einer angeblichen Unkenntnis des Sorbischen. Ihm gleich tat es der Boxberger sorbische Lehrer Johann Barthel, der zudem sorbisch nicht für „notwendig“ hielt. Solche und ähnliche Beispiele hat der Sprachwissenschaftler Arnošt Muka in den Jahren 1880–1885 gewissenhaft aufgezeichnet. Sie vermitteln ein beredtes Zeugnis der preußischen Schulpolitik in der Oberlausitz jener Zeit³³. Ausschließlich deutscher Unterricht fand an 24 Dorf- sowie den drei Stadtschulen Hoyerswerda, Muskau und Wittichenau statt. In der Standesherrschaft Muskau war der Zustand besonders schlimm. Hier unterrichteten an den 10 Schulen sechs deutsche und fünf

²⁹ *Ebd.*, S. 81 und 121.

³⁰ *Ebd.*, S. 122.

³¹ *Ebd.*, S. 110.

³² A. M u k a, *Statistika hornjoložiskich Serbow pruskeho kralestwa*, „Časopis Mačicy Serbskeje“, Jg. 38, 1885, S. 95-96.

³³ *Ebd.*, S. 45–114.

sorbische Lehrer, doch nur an drei Schulen – Sagar, Weißkeißel und Heide – erfolgte auch Unterricht in sorbischer Sprache. Dieser war jedoch hier wie an den anderen Schulen stark eingeschränkt. Lediglich mit den Schulanfängern wurde Sorbisch gesprochen, zuweilen bediente man sich noch im Religion-unterricht und im Lesen aus der Bibel – zumeist in einer Wochenstunde – der sorbischen Sprache. In den oberen Klassen war der Unterricht durchgängig deutsch.

Die antisorbische Schulpolitik hatte für die sorbischen Schüler fatale Folgen. Die meisten verließen die Volksschule, ohne in ihrer Muttersprache lesen und schreiben zu können. Doch auch die deutsche Sprache beherrschten sie mangelhaft. Das von Preußen angestrebte Ziel, die sorbischen Schulkinder soweit zu befähigen, dass sie „mit der Kenntnis der deutschen Sprache ausgerüstet aus der Schule ins Leben treten“ – 1882 von Kultusminister von Gossler formuliert³⁴ – wurde infolge der verfehlten Schulpolitik, die auf eine rasche Germanisierung ausgerichtet war, in keinsten Weise erreicht. Als gar noch 1885 durch das Breslauer Konsistorium der sorbische Konfirmandenunterricht verboten wurde, verschlimmerte sich die Situation für die Sorben zusehends. Auch die Tatsache, dass 1882 von 24 sorbischen Pfarrstellen in der preußischen Oberlausitz 12 unbesetzt waren und auch keine Aussicht bestand, diese in absehbarer Zeit wieder mit Sorben zu besetzen, weil es an sorbischen Kandidaten und Theologiestudenten mangelte, wirkte sich äußerst negativ auf das Schulwesen aus und führte zu einem „schon recht fühlbar werdenden Nachteil bezüglich der Lokalschulinspektion“³⁵.

Infolge einer solchen Germanisierungspolitik ging die Zahl der Schulen, in denen die sorbische Sprache mit angewandt wurde, rasch zurück. Im Laufe nur eines knappen halben Jahrhunderts hatte sie sich am Vorabend des Ersten Weltkrieges auf 15 reduziert.

Auch für die sächsischen Behörden besaß nach 1871 die Erlernung der deutschen Sprache – wie bereits angedeutet – oberste Priorität. Doch im Gegensatz zu Preußen ging man behutsamer und bedächtiger vor. Trotzdem nahmen auch hier die Auseinandersetzungen um den Erhalt des Sorbischen an Heftigkeit und Schärfe zu. Als der sorbische Abgeordnete Andreas Strauch (Handrij Kerk) 1872 in Vorbereitung eines neuen sächsischen Volksschulgesetzes in der II. Kammer des Sächsischen Landtages den Vorschlag unterbreitete, das neue Gesetz „solle sich mit einer Klausel über die Erhaltung der wendischen Sprache und Literatur belasten“, wurde er von deutschen nationalistischen Kreisen massiv angegriffen. Voller Empörung beanstandete die „Konstitutionelle Zeitung“ im März 1872 einen solchen Vorschlag. Unmöglich könne man in Sachsen darin einwilligen, so die Schlussfolgerung des Blattes, „systematisch dem durchaus nicht blöden Slaventum einen

³⁴ Nach H. I m m i s c h, *op. cit.*, S. 122.

³⁵ „Schlesische Zeitung“, 1884, Nr. 283; zit. nach H. I m m i s c h, *op. cit.*, S. 104.

Spielraum einzuräumen“, denn eine Nachgiebigkeit gegen das Verlangen, „das Wendentum zu erhalten“, würde den „Todeskampf nur unnütz verlängern“³⁶.

Und dennoch, die sächsische Regierung kam nicht umhin, im neuen Volksschulgesetz vom 26. April 1873 das Sorbische zu berücksichtigen. Es wie in Preußen ganz in der Gesetzgebung zu ignorieren traute man sich in anbetracht der Stärke des sorbischen Ethnikums und der möglichen Gefahr eines massiven Widerstandes der Bevölkerung nicht. Paragraph 12, Abs. 4 bestimmte nun:

Den Kindern wendischer Nation ist sowohl das deutsche als auch das wendische Lesen zu lehren. Es ist darauf zu halten, dass sie Sicherheit und Gewandtheit im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache erlangen. In den oberen Klassen ist in allen Fächern in deutscher Sprache zu unterrichten. Nur der Religionsunterricht ist unter Mitwirkung der Muttersprache zu erteilen, solange regelmäßiger wendischer Gottesdienst für die Gemeinden abgehalten wird³⁷.

Im Gegensatz zu früher, als der Grad der Anwendung des Sorbischen weitestgehend dem Lehrer und dem Ortsschulinspektor überlassen war und von Schule zu Schule, entsprechend dem Zahlenverhältnis von sorbischen und deutschen Schülern stark schwankte, forderte nun § 26 der Ausführungsverordnung vom 25. August 1874, die „Grenze genau festzustellen, bis zu welcher der Unterricht im wendischen Lesen neben dem deutschen fort dauern darf und in welcher Stundenzahl derselbe zu erteilen ist“³⁸. Damit hatte sich die Germanisierungsoffensive, der die Sorben nach der Reichsgründung von 1871 ausgesetzt waren, auch auf das sächsische Volksschulwesen ausgedehnt. Das Sorbische wurde mehr und mehr zurückgedrängt mit dem Ziel, es schließlich gänzlich aus der Schule zu verbannen. Priorität erlangte die deutsche Sprache, deren ausschließlicher Gebrauch angestrebt wurde.

Die Auswirkungen des neuen Gesetzes zeigten sich bald. Der vom sorbischen Schulrat Franz Wilhelm Kockel 1878 herausgegebene Lehrplan für die einfachen Volksschulen machte es den Lehrern zur Pflicht, bereits in der Unterklasse „nicht zu verabsäumen“, sorbische Kinder an den Gebrauch des Deutschen zu gewöhnen. Dabei sei „schonende Vorsicht“ geboten³⁹. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgte in zahlreichen sorbischen Schule eine Erhöhung der Stundenzahl für den deutschen Sprachunterricht auf Kosten der Realien (Geschichte, Geographie), in den katholischen sorbischen Schulen erhöhte sich wegen ungenügender Deutschkenntnisse der Schüler die Wochenstundenzahl auf 32. Lehrern, die die sorbische Sprache im Unterricht nach Meinung des Schulrevisors über Gebühr benutzten, drohte ein Disziplinarverfahren. So

³⁶ *Das Slaventum in Sachsen*, „Konstitutionelle Zeitung“ 1872, Nr. 57.

³⁷ „Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt“ 1873, S. 356.

³⁸ *Ebd.*, 1874, S. 172.

³⁹ F. W. K o c k e l, *Lehrplan für die einfachen Volksschulen des Königreichs Sachsen vom 5. November 1878*, Dresden 1903, S. 52.

wurden sie faktisch gezwungen, die deutsche Sprache im Unterricht durchzusetzen. Systematisch wurde die Abschaffung der zweisprachigen Lesebücher und ihre Ersetzung durch deutsche betrieben. 1875 waren nur noch in 18 von 51 sorbischen Schulen des Schulbezirkes Bautzen sorbische Fibeln in Gebrauch, ein Jahr später hatte sich ihre Zahl auf 12 reduziert. Zudem beschränkte sich der Leseunterricht auf maximal eine Wochenstunde. In den katholischen Schulen gelang es indes 1879 nicht, die von 8 Lehrern bejahte Einführung einer deutschen Lesefibel durchzusetzen. Diese Maßnahme scheiterte am Widerstand der sorbischen Schulvorstände. Das allerdings veranlasste Schulrat Kockel 1890 zu der resignierenden Einschätzung, dass „die meisten katholisch-wendischen Schulen des Bezirkes Kamenz, die ich 1888 besucht habe (z. B. Rosenthal, Ralbitz, Crostwitz, Nebelschütz, Räckelwitz, Ostro) lange Zeit brauchen werden, bis die Ergebnisse des deutschen Unterrichts in ihnen dergestalt befriedigen, wie in den Schulen des Bautzener Bezirks“⁴⁰. Demgegenüber hatten sich die meisten evangelischen sorbischen Lehrer dem obrigkeitlichen Druck gebeugt und die geforderte Forcierung des deutschen Sprachunterrichts durchgesetzt. So konnte Schulrat Kockel 1890 auch freudig konstatieren:

Die meisten Lehrer, welche ich jetzt in den zweisprachigen Schulen angetroffen habe, machen den Eindruck deutscher Lehrer. Dass sie von Haus aus Wenden sind, habe ich oft nur an den wendischen Wörtern und Sätzen gemerkt, deren sie sich gelegentlich im Unterricht bedienen mussten, um das Verständnis zu vermitteln. Hierin liegt ein großer Unterschied gegen früher⁴¹.

Dieses von den sächsischen Behörden als „geräuschloses“, „allmähliches“ Germanisieren bezeichnetes Vorgehen, dem nur wenige nationalbewusste Lehrer energischen Widerstand entgegensetzten, blieb nicht ohne Auswirkungen. 1893 konnte die sächsische Regierung auf eine Anfrage aus Berlin, was für Erfahrungen sie „in bezug auf die Germanisierung dieser Slawen“ gemacht habe, folgendes berichten: Von Beginn der Schulzeit wird darauf geachtet, dass die Kinder lernen, sich in deutscher Sprache auszudrücken. Deshalb ist bereits in der Unterstufe die Anwendung des Deutschen „seit Jahren mehr und mehr in Fluss gekommen“, was bewirkt habe, dass der Unterricht in der Oberstufe mit Ausnahme des Religionsunterrichts durchgängig deutsch erteilt werden kann. Nur in Ausnahmefällen – wenn etwas unverständlich bleibt – wird auf die sorbische Sprache zurückgegriffen. Der schriftliche Gebrauch des Deutschen befriedige jedoch noch nicht, obwohl nur deutsche Diktate und deutsche Aufsätze gefordert wurden. Mit Ausnahme der katholischen Schulen komme die sorbische Sprache im Religionsunterricht „nicht wesentlich mehr als bei den übrigen Lehrfächern zur Mitbenutzung“. Zufrieden stellte man abschließend fest:

⁴⁰ SHSA, Ministerium für Volksbildung, Nr. 10802, Bl. 229.

⁴¹ *Ebd.*

Das Deutsche gewinnt fortgehend an Boden, wenn auch langsam. Und es steht nach der bisherigen Erfahrung zu vermuten, dass die Zahl derjenigen gemischten Klassen und Schulen, in denen beim Unterricht [...] von der Mitbewandlung der wendischen Sprache ganz oder fast ganz abgesehen werden kann, stetig wachsen wird⁴².

Wie recht man damit hatte, soll folgende statistische Übersicht beweisen: Von den 72 Schulen der sächsischen Oberlausitz, die 1850 offiziell als sorbisch galten, war 1885 aus 13 das Sorbische verbannt. 1912 schließlich war aus weiteren fünf Schulen die sorbische Sprache verdrängt.

Das Schulgesetz von 1873 blieb bis zum Erlass des Übergangsgesetzes für das Volksschulwesen vom 22. Juli 1919 in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde auch in der sächsischen Oberlausitz ein neuer Abschnitt der antisorbischen Schulpolitik eingeleitet.

Peter Kunze

POLITYKA OŚWIATOWA NA GÓRNYCH ŁUŻYCACH W ODNIESIENIU DO SERBÓW ŁUŻYCKICH W XIX WIEKU

Wydany przez stany Górnych Łużyc w roku 1770 regulamin szkolny (Schulordnung) nie zawierał jakichkolwiek postanowień dotyczących używania języka łużyckiego. Wobec tego w szkołach łużyckich nauczano w dalszym ciągu w języku łużyckim.

Do decydujących zmian doszło po Kongresie Wiedeńskim, w wyniku którego obszar zamieszkały przez Serbów górnołużyckich został rozerwany i podzielony między dwa państwa Saksonię i Prusy. W obu państwach władze reprezentowały pogląd, iż językiem wykładowym w szkołach, do których uczęszczali uczniowie łużyccy ma być wyłącznie język niemiecki. Nie udało się jednak tego zrealizować, dlatego w połowie XIX wieku doszło do zmiany kursu. W odniesieniu do Łużyc przyłączonych do Prus postanowiono nie podejmować żadnych kroków za lub przeciw językowi łużyckiemu. Brak było jakichkolwiek uregulowań prawnych. Pozostawiono wiele spraw samym sobie. Sytuacja zmieniła się na początku lat sześćdziesiątych, kiedy to językowi łużyckiemu pozostawiono więcej swobody w posługiwaniu się nim na lekcjach w szkole. W tym czasie ukazywało się też więcej dwujęzycznych podręczników szkolnych. Ta tolerancyjna polityka szkolna została zastąpiona po roku 1871 przez politykę rygorystycznego usuwania ze szkół języka łużyckiego.

Sytuacja Górnych Łużyc, które znalazły się w Saksonii, była lepsza. ustawa o szkolnictwie z roku 1835 zezwalała na naukę czytania oraz lekcje religii w języku łużyckim. Wprawdzie zasada ta znalazła potwierdzenie w ustawie o szkolnictwie z roku 1873 to jednak najwyższy przywilej uzyskał język niemiecki, który stać się miał wyłącznym językiem wykładowym. Mając jednak na uwadze siłę łużyckiej grupy etnicznej starano się postępować tu oględniej i rozważniej niż na terenie Górnych Łużyc w sąsiadujących Prusach.

⁴² *Ebd.*, Bl. 232–235.